

Geprüfter Jahresbericht

für den Zeitraum
vom 1. April 2010
bis zum 31. März 2011

M & W Invest

- Anlagenfonds nach Luxemburger Recht -

(« Fonds commun de placement à compartiments multiples » gemäß Teil I des Luxemburger Gesetzes vom 20. Dezember 2002 über Organismen für gemeinsame Anlagen)

Der Umbrella Fund **M & W Invest** besteht derzeit aus einem Teilfonds:

M & W Invest: M & W Capital

Inhaltsverzeichnis

Seite

Informationen an die Anteilinhaber	2
Management und Verwaltung (bis zum 22.11.2010)	3
Management und Verwaltung (ab dem 23.11.2010)	4
Bericht des Fondsmanagements	5
<u>Teilfonds M & W Invest: M & W Capital</u>	
Vermögensaufstellung des Teilfonds	7
Ertrags- und Aufwandsrechnung des Teilfonds	9
Vermögensentwicklung des Teilfonds	9
Währungs-Übersicht des Teilfonds	10
Wertpapierkategorie-Übersicht des Teilfonds	11
Branchen-Übersicht des Wertpapiervermögens des Teilfonds	12
Länder-Übersicht des Wertpapiervermögens des Teilfonds	13
Erläuterungen zum geprüften Jahresbericht	14
Prüfungsvermerk	18
Verwaltungsgebühren der Zielfonds (ungeprüft)	20

Informationen an die Anteilhaber

Die geprüften Jahresberichte werden spätestens vier Monate nach Ablauf eines jeden Geschäftsjahres und die ungeprüften Halbjahresberichte spätestens zwei Monate nach Ablauf der ersten Hälfte des Geschäftsjahres veröffentlicht.

Das Geschäftsjahr des Fonds beginnt am 1. April eines jeden Jahres und endet am 31. März des darauf folgenden Jahres.

Zeichnungen können nur auf Basis des jeweils gültigen Verkaufsprospektes und des jeweils gültigen vereinfachten Verkaufsprospektes (nebst Anhängen) sowie mit dem zuletzt erschienenen Jahresbericht und, wenn der Stichtag des letzteren länger als acht Monate zurückliegt, zusätzlich mit dem jeweils aktuellen Halbjahresbericht, erfolgen.

Die Berichte sowie der jeweils gültige Verkaufsprospekt (nebst Anhängen) und der jeweils gültige vereinfachte Verkaufsprospekt sind bei der Depotbank, der Verwaltungsgesellschaft und den Zahl- und Informationsstellen kostenlos erhältlich.

Am 3. November 2009 hat der Vorstand der Landesbank Baden-Württemberg, Stuttgart, beschlossen, die LRI Invest S.A. zu veräußern. Der Verkaufsprozess wurde inzwischen abgeschlossen. Seit dem 23. November 2010 ist die Augur Financial Holding V S.A. 100%ige Aktionärin der LRI Invest S.A.

Management und Verwaltung (bis zum 22.11.2010)

Verwaltungsgesellschaft

LRI Invest S.A.
1C, Parc d'activité Syrdall
L-5365 Munsbach
www.lri-invest.lu

Managing Board der Verwaltungsgesellschaft

Markus Gierke
Vorsitzender/Sprecher des Managing Board
LRI Invest S.A., Munsbach/Luxemburg

Bernd Schlichter
Mitglied des Managing Board
LRI Invest S.A., Munsbach/Luxemburg

Aufsichtsrat der Verwaltungsgesellschaft

Horst Marschall (Vorsitzender)
Mitglied des Vorstandes der
Baden-Württembergischen Bank
Stuttgart/Deutschland

Achim Koch (Stellvertretender Vorsitzender)
Vorsitzender der Geschäftsführungen der
LBBW Asset Management Investmentgesellschaft mbH,
Stuttgart/Deutschland

Manuel Köppel (Mitglied des Aufsichtsrates)
Landesbank Baden-Württemberg, Konzernbeteiligungen
Stuttgart/Deutschland

Initiator und Investmentberater

Mack & Weise GmbH
Vermögensverwaltung
Colonnaden 96
D-20354 Hamburg
www.mack-weise.de

Depotbank / Register- und Transferstelle

LBBW Luxemburg S.A.
10-12, Boulevard Roosevelt
L-2450 Luxemburg
www.lbbw.lu

Zahl- und Informationsstellen Großherzogtum Luxemburg

LBBW Luxemburg S.A.
10-12, Boulevard Roosevelt
L-2450 Luxemburg
www.lbbw.lu

Bundesrepublik Deutschland

Landesbank Baden-Württemberg
Am Hauptbahnhof 2
D-70173 Stuttgart
www.lbbw.de

Republik Österreich

UniCredit Bank Austria AG
Schottengasse 6-8
A-1010 Wien
www.bankaustria.at

Abschlussprüfer

PricewaterhouseCoopers S.à r.l.
400, route d'Esch
L-1471 Luxemburg
www.pwc.com/lu

Management und Verwaltung (ab dem 23.11.2010)

Verwaltungsgesellschaft

LRI Invest S.A.
1C, rue Gabriel Lippmann *)
L-5365 Munsbach
www.lri-invest.lu

Managing Board der Verwaltungsgesellschaft

Markus Gierke
Vorsitzender/Sprecher des Managing Board
LRI Invest S.A., Munsbach/Luxemburg

Bernd Schlichter
Mitglied des Managing Board
LRI Invest S.A., Munsbach/Luxemburg

Aufsichtsrat der Verwaltungsgesellschaft

Günther P. Skrzypek (Vorsitzender)
Managing Partner
Augur Capital AG
Frankfurt am Main/Deutschland

Dr. Thomas Schmitt (Stellvertretender Vorsitzender)
Managing Partner
Augur Capital AG
Frankfurt am Main/Deutschland

Claus Stenbaek
Managing Partner
Keyhaven Capital Partners Ltd.
London/Großbritannien

Dr. Peter Haid
Mitglied des Vorstands
Baden-Württembergische Bank
Stuttgart/Deutschland

Achim Koch
Vorsitzender der Geschäftsführung der
LBBW Asset Management Investmentgesellschaft mbH
Stuttgart/Deutschland

Initiator und Investmentberater

Mack & Weise GmbH
Vermögensverwaltung
Colonnaden 96
D-20354 Hamburg
www.mack-weise.de

Depotbank / Register- und Transferstelle

LBBW Luxemburg S.A.
10-12, Boulevard Roosevelt
L-2450 Luxemburg
www.lbbw.lu

Zahl- und Informationsstellen Großherzogtum Luxemburg

LBBW Luxemburg S.A.
10-12, Boulevard Roosevelt
L-2450 Luxemburg
www.lbbw.lu

Bundesrepublik Deutschland

Landesbank Baden-Württemberg
Am Hauptbahnhof 2
D-70173 Stuttgart
www.lbbw.de

Republik Österreich

UniCredit Bank Austria AG
Schottengasse 6-8
A-1010 Wien
www.bankaustria.at

Abschlussprüfer

PricewaterhouseCoopers S.à r.l.
400, route d'Esch
L-1471 Luxemburg
www.pwc.com/lu

*) Mit Wirkung zum 1. Januar 2011 wurde der Straßenname „Parc d'activité Syrdall“ in „rue Gabriel Lippmann“ durch die „Commune de Schuttrange“ umbenannt.

Bericht des Fondsmanagements

Sehr geehrte Anlegerinnen und Anleger,

als sich im Jahr 2008 die in ihrer Dimension anfangs erheblich unterschätzte Finanzkrise zur handfesten Wirtschaftskrise ausweitete, war sich die Politik weltweit einig, den sich abzeichnenden Absturz der Wirtschaft entsprechend ihres ökonomischen Weltbildes mittels keynesianischer Wirtschaftssteuerung verhindern zu müssen. Mit mehreren Billionen USD für Konjunkturprogramme wurde die Bereinigung der wirtschaftlichen Ungleichgewichte unterbunden, aber dafür die Hoffnung genährt, dass diese „Zukunftsinvestitionen“ in einem nachhaltigen Aufschwung münden würden. Die Erwartungen der Politik gingen 2010 auch in Erfüllung, denn tatsächlich hellte sich im abgelaufenen Jahr das realwirtschaftliche Bild vor allem in Asien und Deutschland deutlich auf. Das globale Wirtschaftswachstum erreichte laut Weltbank mit 3,9% im Jahr 2010 zwar einen erfreulich hohen Wert, ist allerdings mit ca. 4 Billionen USD an Neuverschuldung in 2009, also etwa 7% des 2008er Welt-BIPs (60,587 Billionen USD), erkaufte worden. Ob aber die Staaten nochmals in der Lage sein werden mit ähnlichen Maßnahmen gegenzusteuern, wenn sich die jetzige Erholung lediglich als Strohfeuer erweist, muss angesichts des bereits jetzt erreichten Schuldenniveaus bezweifelt werden.

Ungeachtet der Tatsache, dass in der Krise nicht der Euro gefährdet war, sondern die Fähigkeit der europäischen Schuldensünder, sich weiterhin so günstig zu finanzieren wie Deutschland, entschieden die Politiker Europas daraus dann eine Krise des Euros zu machen. Statt den Verträgen von Lissabon und der darin formulierten „no bailout“-Klausel Geltung zu verschaffen, wurde über das wettbewerbsunfähige und dem Staatsbankrott entgegensehende Griechenland ein 110-Mrd.-Euro-Rettungsschirm aufgespannt, der die Investoren mit Blick auf die ausstehenden Staatsschulden aber nur temporär zu beruhigen vermochte. Die Probleme der PIIGS, ob nun im maroden Bankensektor oder in der mangelnden Wettbewerbsfähigkeit der Wirtschaft begründet, gerieten im Umfeld einer steigenden Risikoaversion immer stärker in den Fokus der Investoren, sodass ein weiterer und ein mit effektiv 440 Mrd. Euro auf den ersten Blick recht üppig ausgestatteter Rettungsschirm (EFSF) nach dem Willen der Politik nun letzte Zweifel an deren möglicher Zahlungsfähigkeit bei den Investoren zerstreuen sollte. Doch auch dieses - in Form einer Luxemburger Zweckgesellschaft (!) - eiligst verabschiedete Konstrukt erwies sich unter Beachtung des möglichen Gesamtkapitalbedarfs der PIIGS bei gleichzeitiger Fokussierung der Politik auf eine „AAA“-Kreditwürdigkeit des EFSF als ebenso ungeeignet, das schwindende Vertrauen der Investoren in europäische Schuldtitel zu stoppen.

Die Europäische Zentralbank drang in diesem Umfeld mit ihrem Aufkaufprogramm für staatliche Schuldtitel der Pleitekandidaten sogar in eine geldpolitische Tabuzone vor, die deren Mandat, eine stabile Währung unabhängig von politischer Einflussnahme zu garantieren, nicht nur zuwider lief, sondern sie sogar in große Eigenkapitalnöte brachte. Ab 2013 soll nun ein nach Abzug der Sicherheitsrücklagen dauerhafter (!) 500-Mrd.-Euro-Rettungsschirm (ESM) die Probleme der EZB, die sie sich in ihrer Rolle als „lender of last resort“ auf ihre Bilanz gezogen hat, ebenso dauerhaft lösen, wie die anhaltende Vertrauenskrise in die europäischen Staatsfinanzen. Doch dass dieses nun selbst mit der in den Maastricht-Verträgen ausgeschlossenen Umwandlung der EU in eine Haftungs- und Transferunion gelingt, darf mit Blick auf die trotzdem oder gerade deshalb auf neue Rekordhöhen steigenden Renditen Griechenlands, Portugals oder Irlands bezweifelt werden.

Rekordarbeitslosigkeit, Rekordzwangsversteigerungen, Rekordarmut, Rekordhaushaltsdefizit, Rekordleistungsbilanzdefizit, Rekordstaatsverschuldung und eine im Rekordtempo rotierende Notenpresse waren die Nachrichten, die auch im Jahr 2010 jenseits des (statistischen) BIP-Wachstums den wahren Zustand der US-amerikanischen Wirtschaft reflektierten. Aufgrund der immensen strukturellen Ungleichgewichte, der aussichtslosen Lage der Kommunalfinanzen und der ungelösten Probleme am Immobilienmarkt ist dort nicht mit einer schnellen Normalisierung zu rechnen. Im Gegenteil ist zu befürchten, dass insbesondere die durch die Notenbank Fed ausgelöste Liquiditätsschwemme („QE 1.0“ und „QE 2.0“) zu erheblichen Verwerfungen an den internationalen Finanzmärkten führt. Dieses könnte den Welthandel genauso negativ beeinflussen, wie die bis heute nicht seriös abschätzbaren Folgen des atomaren Super-GAU in Japan.

Die bedeutenden Aktienindizes entwickelten sich im Jahr 2010 tendenziell positiv, wobei der DAX mit einem Zuwachs von 16,1% weltweit zu den Spitzenreitern zählte. Getrieben wurde die Entwicklung in Deutschland insbesondere von den Exportwerten. Gerade die im Index stark gewichtete Automobilindustrie hatte imposante Umsatzsprünge vor allem in China vorzuweisen und konnte auch mit deutlichen Gewinnzuwächsen glänzen. Auf der anderen Seite führte die europäische Schuldenkrise dazu, dass die Aktienmärkte in Europa insgesamt Verluste zu verzeichnen hatten.

In diesem Umfeld verlor der M & W Capital im abgelaufenen Geschäftsjahr 1,84%. Im Fonds haben wir angesichts der Nachrichtenlage grundsätzlich an unserer sehr defensiven Investmentstrategie festgehalten und sind keine größeren Risiken an den Aktienmärkten eingegangen. Performance kostete insbesondere die Short-DAX-ETF-Position, an der wir wegen der im Finanzsystem angelegten systematischen Risiken festgehalten haben.

Aufgrund der von den Notenbanken verfolgten Geldpolitik aber auch vor dem Hintergrund der vielschichtigen Verwerfungen im Finanzsystem - vom US-Hypothekenmarkt bis hin zu den globalen Leistungsbilanzungleichgewichten - bleiben wir im Fonds zunächst defensiv positioniert.

Luxemburg, im April 2011

Das Fondsmanagement

Vermögensaufstellung zum 31. März 2011 des Teilfonds M & W Invest: M & W Capital

Die beigefügten Erläuterungen sind ein integraler Bestandteil dieses Jahresberichts.

Gattungsbezeichnung	Stück bzw. Anteile bzw. Whg. in 1.000	Bestand	Käufe/ Zugänge im Berichts- zeitraum	Verkäufe/ Abgänge im Berichts- zeitraum	Kurs	Kurswert in EUR	in % des Teilfonds- vermögens	
Amtlich gehandelte Wertpapiere								
Aktien								
Barrick Gold Corp. Registered Shares o.N.	STK	15.000,00	15.000,00		CAD	50,3900	548.963,70	1,31%
E.ON AG Namens-Aktien o.N.	STK	20.000,00	20.000,00		EUR	21,5500	431.000,00	1,03%
Hecla Mining Co. Registered Shares DL -,25	STK	65.000,00	165.000,00	400.000,00	USD	9,0800	416.240,58	0,99%
Newmont Mining Corp. Registered Shares DL 1,60	STK	22.000,00	22.000,00		USD	54,5800	846.840,11	2,02%
Pan American Silver Corp. Registered Shares o.N.	STK	15.000,00	40.000,00	25.000,00	CAD	36,0100	392.303,69	0,94%
RWE AG Inhaber-Stammaktien o.N.	STK	8.000,00	8.000,00		EUR	44,9450	359.560,00	0,86%
Silver Standard Resources Inc. Registered Shares o.N.	STK	30.000,00	105.000,00	75.000,00	CAD	30,3900	662.155,46	1,58%
St. Barbara Ltd. Registered Shares o.N.	STK	333.332,00	700.000,00	1.666.668,00	AUD	2,1800	529.793,93	1,26%
Yamana Gold Inc. Registered Shares o.N.	STK	60.000,00	130.000,00	70.000,00	CAD	11,9800	522.054,78	1,24%
Verzinsliche Wertpapiere								
1,250% Bundesrep.Deutschland Bundesschatzanw. v.2009 (2011)	EUR	7.000,00	7.000,00		%	100,1450	7.010.150,00	16,72%
1,500% Bundesrep.Deutschland Bundesschatzanw. v.2009 (2011)	EUR	7.000,00	3.000,00		%	100,1500	7.010.500,00	16,72%
3,500% Bundesrep.Deutschland Bundesobl.Ser.149 v.2006 (11)	EUR	4.000,00	4.000,00		%	101,2949	4.051.796,00	9,66%
5,000% Bundesrep.Deutschland Anl.v.2001(2011)	EUR	4.000,00			%	101,0300	4.041.200,00	9,64%
Wertpapier-Investmentanteile								
db x-trackers SHORTDAX DAILY Inhaber-Anteile 1C o.N.	ANT	50.000,00	14.000,00	49.000,00	EUR	52,9300	2.646.500,00	6,31%
Summe Wertpapiervermögen					EUR		29.469.058,25	70,28%
Derivate								
Derivate auf einzelne Wertpapiere								
Wertpapier-Optionsrechte								
Optionsrechte auf Aktien								
Call Deutsche Telekom 10 16.09.11	STK	2.000,00			EUR	0,9300	186.000,00	0,44%
Call Deutsche Telekom 10 16.12.11	STK	1.500,00			EUR	0,9800	147.000,00	0,35%
Call EON 24 16.12.11	STK	1.000,00			EUR	0,3500	35.000,00	0,08%
Call EON 24 17.06.11	STK	769,00			EUR	0,0600	4.614,00	0,01%
Call RWE 52 17.06.11	STK	700,00			EUR	0,0500	3.500,00	0,01%
Summe Wertpapier-Optionsrechte					EUR		376.114,00	0,90%
Summe Derivate auf einzelne Wertpapiere					EUR		376.114,00	0,90%
Summe Derivate					EUR		376.114,00	0,90%
Bankguthaben und nicht verbrieftes Geldmarktinstrumente								
Bankguthaben								
Bankkonto LBBW Luxemburg S.A.	EUR	1.626.396,22			EUR		1.626.396,22	3,88%
Bankkonto LBBW Luxemburg S.A.	CAD	156.541,01			EUR		113.693,63	0,27%
Bankkonto LBBW Luxemburg S.A.	NOK	52,69			EUR		6,72	0,00%
Vorzeitig kündbares Termingeld								
Callgeld Banque et Caisse d'Epargne de l'Etat Luxembourg	EUR	5.500.000,00			EUR		5.500.000,00	13,12%
Callgeld Norddeutsche Landesbank Luxembourg S.A.	EUR	5.000.000,00			EUR		5.000.000,00	11,92%
Summe Bankguthaben und nicht verbrieftes Geldmarktinstrumente					EUR		12.240.096,57	29,19%
Sonstige Vermögensgegenstände								
Dividendenansprüche								
Dividendenforderungen netto	CAD	1.321,23			EUR		959,59	0,00%
Sonstige Zinsansprüche								
Wertpapierzinsen	EUR	345.404,11			EUR		345.404,11	0,82%
Zinsforderung Callgeld	EUR	121,52			EUR		121,52	0,00%
Zinsforderung Konto	EUR	9.027,61			EUR		9.027,61	0,02%
Summe Sonstige Vermögensgegenstände					EUR		355.512,83	0,85%
Bankverbindlichkeiten								
Bankverbindlichkeiten LBBW Luxemburg S.A.	AUD	-6,73			EUR		-4,91	-0,00%
Bankverbindlichkeiten LBBW Luxemburg S.A.	GBP	-0,45			EUR		-0,51	-0,00%
Bankverbindlichkeiten LBBW Luxemburg S.A.	USD	-448.907,45			EUR		-316.593,52	-0,76%
Summe Bankverbindlichkeiten					EUR		-316.598,94	-0,76%
Sonstige Verbindlichkeiten *)					EUR		-192.054,52	-0,46%
Teilfondsvermögen					EUR		41.932.128,19	100,00 *)
Anteilwert des Teilfonds M & W Invest: M & W Capital					EUR			69,21
Umlaufende Anteile des Teilfonds M & W Invest: M & W Capital					STK			605.849,925
Bestand der Wertpapiere am Teilfondsvermögen					%			70,28
Bestand der Derivate am Teilfondsvermögen					%			0,90

*) Durch Rundungen bei der Berechnung können geringe Differenzen entstanden sein.

*) In den 'Sonstigen Verbindlichkeiten' sind Anlageberatungsvergütung, Depotbankvergütung, Prüfungs- und Veröffentlichungskosten, Taxe d'abonnement und Verwaltungsvergütung enthalten.

Wertpapierkurse bzw. Marktsätze

Alle Vermögensgegenstände

per

31.03.2011

Devisenkurse (in Mengennotiz)

per

31.03.2011

Australischer Dollar	(AUD)	1,371597	= 1	EUR
Kanadischer Dollar	(CAD)	1,376867	= 1	EUR
Britisches Pfund	(GBP)	0,883649	= 1	EUR
Norwegische Krone	(NOK)	7,837060	= 1	EUR
US-Dollar	(USD)	1,417930	= 1	EUR

Während des Berichtszeitraumes abgeschlossene Geschäfte, soweit sie nicht mehr in der Vermögensaufstellung erscheinen: Käufe & Verkäufe von Wertpapieren, Investmentanteilen und Schuldscheindarlehen (Marktzuordnung zum Berichtsstichtag):

Gattungsbezeichnung	Stück bzw. Anteile bzw. Whg. in 1.000	Käufe / Zugänge	Verkäufe / Abgänge
Amtlich gehandelte Wertpapiere			
Aktien			
Lihir Gold Ltd. Reg.Shs (Spons. ADRs)10/KI-,10	STK		25.000
NovaGold Resources Inc. Registered Shares o.N.	STK	76.700	76.700
Silver Wheaton Corp. Registered Shares o.N.	STK	18.000	18.000
Verzinsliche Wertpapiere			
2,500% Bundesrep.Deutschland Bundesobl.Ser.147 v.2005 (10)	EUR		10.000
4,000% Bundesrep.Deutschland Bundesschatzanw. v.2008 (2010)	EUR		2.000
5,250% Bundesrep.Deutschland Anl.v.2000(2010)	EUR		9.500
Organisierter Markt			
Verzinsliche Wertpapiere			
2,250% Bundesrep.Deutschland Bundesschatzanw. v.2008 (2010)	EUR		9.000

Ertrags- und Aufwandsrechnung des Teilfonds M & W Invest: M & W Capital im Zeitraum vom 01.04.2010 bis 31.03.2011

	EUR
Zinserträge aus Wertpapieren	808.554,79
Zinserträge aus Geldanlagen	17.407,69
Dividendenerträge	12.148,12
Quellensteuer auf Dividendenerträge	-3.077,61
Ordentlicher Ertragsausgleich	-116.505,76
Erträge insgesamt	718.527,23
Investmentberatungsvergütung	-690.562,91
Depotbankvergütung	-49.749,54
Verwaltungsvergütung	-39.238,62
Taxe d'abonnement	-21.638,19
Prüfungs- und Veröffentlichungskosten	-17.484,38
Zinsaufwendungen	-4.212,18
Zahlstellengebühr	-800,00
Sonstige Aufwendungen	-29.672,60
Ordentlicher Aufwandsausgleich	105.061,29
Aufwendungen insgesamt	-748.297,13
Ordentlicher Nettoertrag	-29.769,90

Vermögensentwicklung des Teilfonds M & W Invest: M & W Capital

	EUR	EUR
Teilfondsvermögen zum Beginn des Geschäftsjahres		54.686.337,80
Mittelzuflüsse	4.857.719,14	
Mittelabflüsse	-16.728.690,19	
Mittelzufluss/ -abfluss netto		-11.870.971,05
Ordentlicher Ertrags-/ Aufwandsausgleich		11.444,47
Ordentlicher Nettoertrag inkl. ordentlicher Ertrags-/Aufwandsausgleich		-29.769,90
Außerordentlicher Ertrags-/Aufwandsausgleich		-19.454,17
Nettoergebnis der realisierten Gewinne und Verluste inkl. außerord. Ertrags-/Aufwandsausgleich		-319.322,64
Nettoveränderung der nicht realisierten Gewinne und Verluste		-526.136,32
Teilfondsvermögen zum Ende des Geschäftsjahres		41.932.128,19

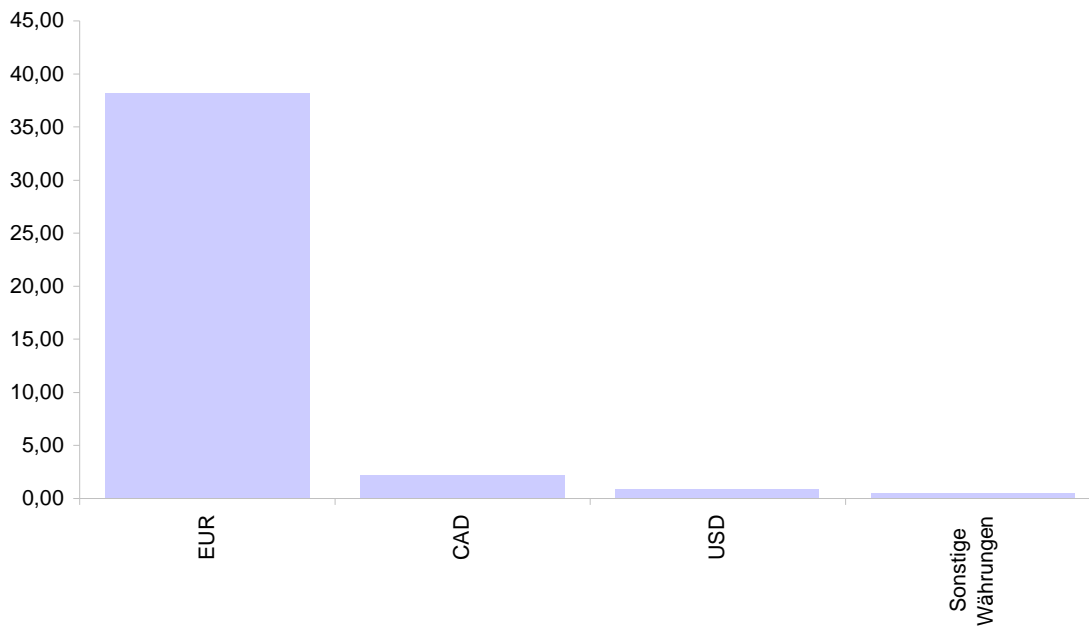
Entwicklung im Jahresvergleich des Teilfonds M & W Invest: M & W Capital

Stichtag	Umlaufende Anteile	Währung	Teilfondsvermögen	Anteilwert
31.03.2011	605.849,925	EUR	41.932.128,19	69,21
31.03.2010	775.530,338	EUR	54.686.337,80	70,51
31.03.2009	865.833,544	EUR	64.664.015,58	74,68

Währungs-Übersicht des Teilfonds M & W Invest: M & W Capital

Währung	Kurswert in Mio. EUR	in % des Teilfonds- vermögens
EUR	38,21	91,14%
CAD	2,24	5,34%
USD	0,95	2,26%
Sonstige Währungen	0,53	1,26%
Summe	41,93	100,00%

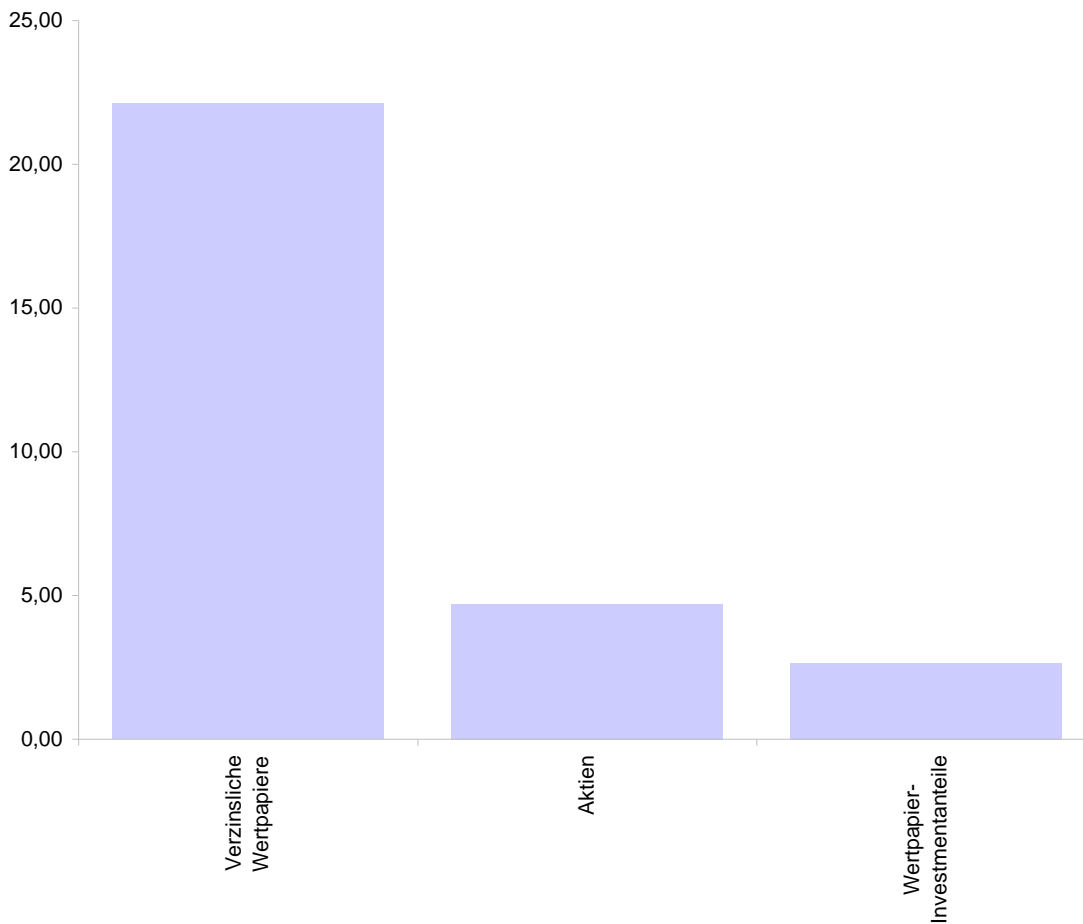
Kurswert in Mio. EUR



Wertpapierkategorie-Übersicht des Teilfonds M & W Invest: M & W Capital

Wertpapierkategorie	Kurswert in Mio. EUR	in % des Teilfonds- vermögens
Verzinsliche Wertpapiere	22,11	52,74%
Aktien	4,71	11,23%
Wertpapier-Investmentanteile	2,65	6,31%
Summe	29,47	70,28%

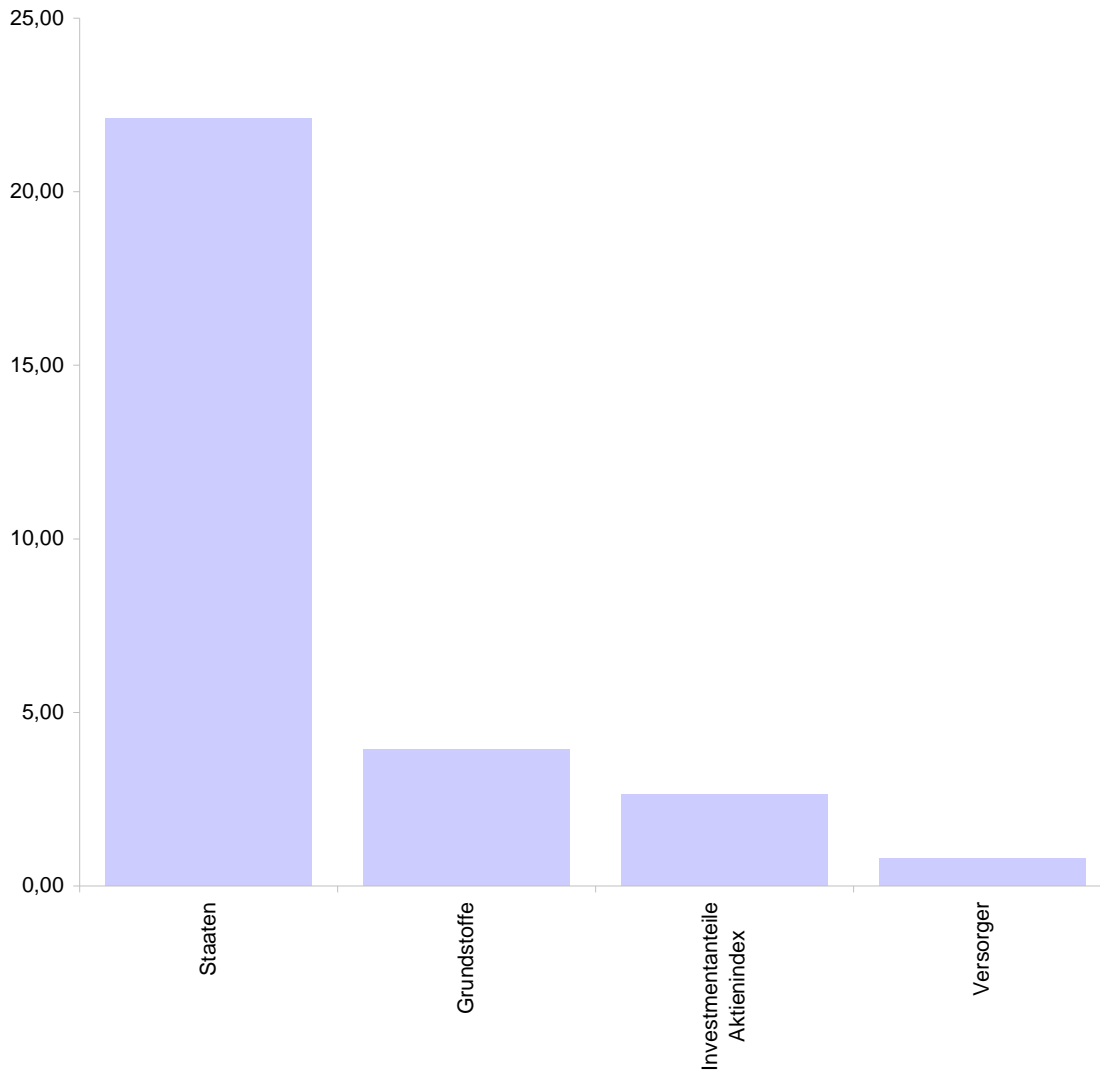
Kurswert in Mio. EUR



Branchen-Übersicht des Wertpapiervermögens des Teilfonds M & W Invest: M & W Capital

Branchen	Kurswert in Mio. EUR	in % des Teilfonds- vermögens
Staaten	22,11	52,74%
Grundstoffe	3,92	9,34%
Investmentanteile Aktienindex	2,65	6,31%
Versorger	0,79	1,89%
Summe	29,47	70,28%

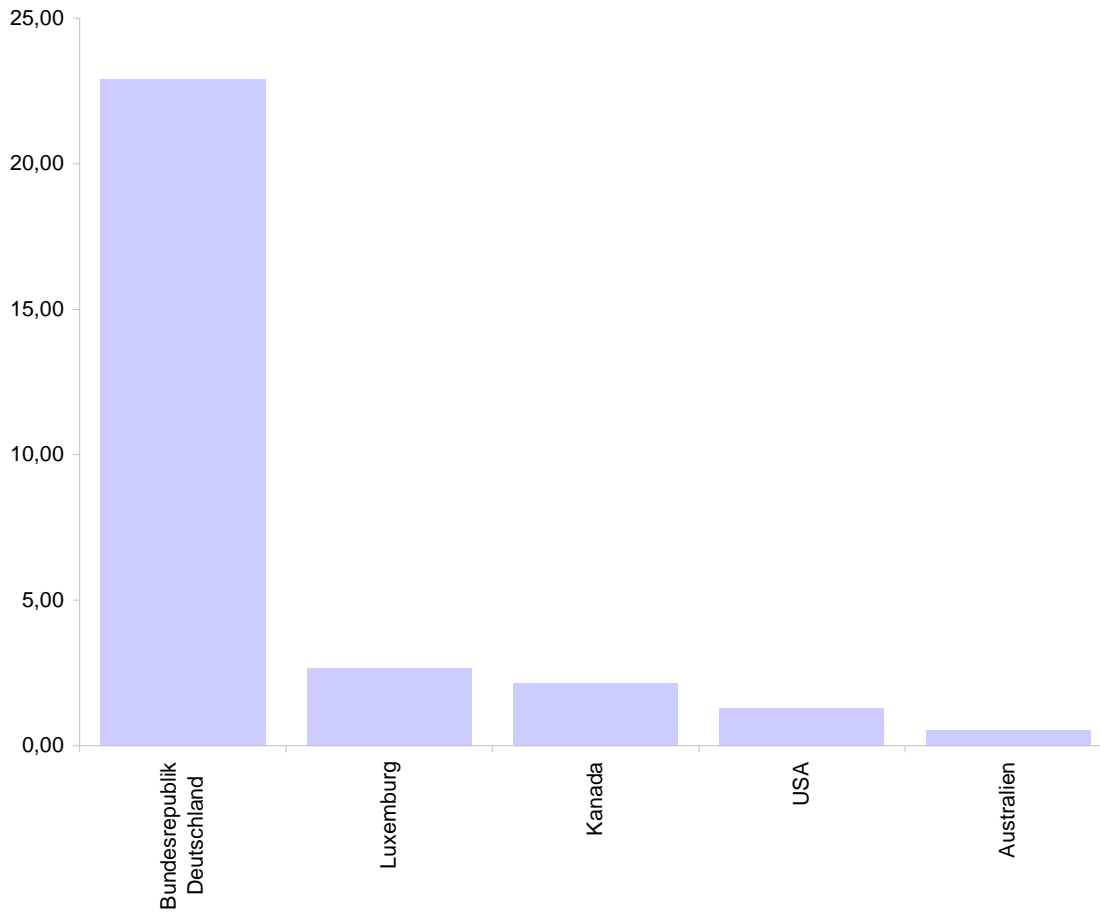
Kurswert in Mio. EUR



Länder-Übersicht des Wertpapiervermögens des Teilfonds M & W Invest: M & W Capital

Länder	Kurswert in Mio. EUR	in % des Teilfonds- vermögens
Bundesrepublik Deutschland	22,90	54,63%
Luxemburg	2,65	6,31%
Kanada	2,13	5,07%
USA	1,26	3,01%
Australien	0,53	1,26%
Summe	29,47	70,28%

Kurswert in Mio. EUR



Erläuterungen zum geprüften Jahresbericht per 31. März 2011

Allgemein

Der Fonds M & W Invest (der „Fonds“) ist ein Luxemburger Investmentfonds (fonds commun de placement à compartiments multiples), der am 31. März 2001 gemäß Teil I des Luxemburger Gesetzes vom 30. März 1988 über Organismen für gemeinsame Anlagen in der Form eines Umbrella-Fonds auf unbestimmte Dauer errichtet wurde. Mit Wirkung zum 7. Oktober 2005 wurde der Fonds M & W Invest in einen Fonds nach Teil I des Gesetzes vom 20. Dezember 2002 über Organismen für gemeinsame Anlagen („Gesetz vom 20. Dezember 2002“) umgewandelt und erfüllt die Anforderungen der EG-Ratsrichtlinie 85/611 EWG vom 20. Dezember 1985 in ihrer abgeänderten Fassung.

Der vorliegende Bericht wurde gemäß den in Luxemburg geltenden Vorschriften erstellt.

Bewertungs- und Bilanzierungsgrundsätze

1. Der Wert eines Anteils ("Anteilwert") lautet auf die im Sonderreglement des jeweiligen Fonds festgelegte Währung ("Fondswährung"). Er wird unter Aufsicht der Depotbank von der Verwaltungsgesellschaft oder einem von ihr beauftragten Dritten an jedem im Sonderreglement des jeweiligen Fonds festgelegten Tag ("Bewertungstag") berechnet. Sofern im Sonderreglement nicht anders geregelt, gilt als Bewertungstag jeder Bankarbeitstag in Luxemburg mit Ausnahme des 24. und 31. Dezembers eines jeden Jahres.

Die Berechnung des Anteilwertes des Fonds erfolgt durch Teilung des jeweiligen Netto-Fondsvermögens durch die Zahl der am Bewertungstag im Umlauf befindlichen Anteile dieses Fonds. Anteilbruchteile werden bei der Berechnung des Anteilwertes mit drei Dezimalstellen nach dem Komma berücksichtigt.

2. Die in jedem Fondsvermögen befindlichen Vermögenswerte werden nach folgenden Grundsätzen bewertet:
 - a) Die in einem Fonds enthaltenen offenen Zielfondsanteile werden zum letzten festgestellten und erhältlichen Rücknahmepreis bewertet.
 - b) Der Wert von Kassenbeständen oder Bankguthaben, Einlagezertifikaten und ausstehenden Forderungen, vorausbezahlten Auslagen, Bardividenden und erklärten oder aufgelaufenen und noch nicht erhaltenen Zinsen entspricht dem jeweiligen vollen Betrag, es sei denn, dass dieser wahrscheinlich nicht voll bezahlt oder erhalten werden kann, in welchem Falle der Wert unter Einschluss eines angemessenen Abschlages ermittelt wird, um den tatsächlichen Wert zu erhalten.
 - c) Der Wert von Vermögenswerten, welche an einer Börse notiert oder gehandelt werden, wird auf der Grundlage des letzten verfügbaren Kurses an der Börse, welche normalerweise der Hauptmarkt dieses Wertpapiers ist, ermittelt. Wenn ein Wertpapier oder sonstiger Vermögenswert an mehreren Börsen notiert ist, ist der letzte Verkaufskurs an jener Börse bzw. an jenem geregelten Markt maßgebend, welcher der Hauptmarkt für diesen Vermögenswert ist.
 - d) Der Wert von Vermögenswerten, welche an einem anderen geregelten Markt (entsprechend der Definition in Artikel 4 des Verwaltungsreglements) gehandelt werden, wird auf der Grundlage des letzten verfügbaren Preises ermittelt.
 - e) Sofern ein Vermögenswert nicht an einer Börse oder auf einem anderen geregelten Markt notiert oder gehandelt wird oder sofern für Vermögenswerte, welche an einer Börse oder auf einem anderen Markt wie vorerwähnt notiert oder gehandelt werden, die Kurse entsprechend den Regelungen in (b) oder (c) den tatsächlichen Marktwert der entsprechenden Vermögenswerte nicht angemessen widerspiegeln, wird der Wert solcher Vermögenswerte auf der Grundlage des vernünftigerweise vorhersehbaren Verkaufspreises nach einer vorsichtigen Einschätzung ermittelt oder im Falle eines Fonds bei der Rücknahme wahrscheinlich erzielt würde (fair value). Die Verwaltungsgesellschaft wendet in diesem Fall angemessene und in der Praxis anerkannte Bewertungsmodelle und -grundsätze an.
 - f) Der Liquidationswert von Forwards oder Optionen, die nicht an Börsen oder anderen organisierten Märkten gehandelt werden, entspricht dem jeweiligen Nettoliquidationswert, wie er gemäß den Richtlinien des Managing Board auf einer konsistent für alle verschiedenen Arten von Verträgen angewandten Grundlage festgestellt wird. Der Liquidationswert von Futures oder Optionen, welche an Börsen oder anderen organisierten Märkten gehandelt werden, wird auf der Grundlage der letzten verfügbaren Abwicklungspreise solcher Verträge an den Börsen oder organisierten Märkten, auf welchen diese Futures oder Optionen vom Fonds gehandelt werden, berechnet; sofern ein Future, ein Forward oder eine Option an einem Tag, für welchen der Nettovermögenswert bestimmt wird, nicht liquidiert werden kann, wird die Bewertungsgrundlage für einen solchen Vertrag vom Managing Board in angemessener und vernünftiger Weise bestimmt. Swaps werden zu ihrem, unter Bezug auf die anwendbare Zinsentwicklung, bestimmten Marktwert bewertet.

- g) Der Wert von Geldmarktinstrumenten, die nicht an einer Börse notiert oder auf einem anderen geregelten Markt gehandelt werden und eine Restlaufzeit von weniger als 397 Tagen und mehr als 90 Tagen aufweisen, entspricht dem jeweiligen Nennwert zuzüglich hierauf aufgelaufener Zinsen. Geldmarktinstrumente mit einer Restlaufzeit von höchstens 90 Tagen werden auf der Grundlage der Amortisierungskosten, wodurch dem ungefähren Marktwert entsprochen wird, ermittelt.
- h) Zinsswaps werden zu ihrem, unter Bezug auf die anwendbare Zinsentwicklung, bestimmten Marktwert bewertet.
- i) Sämtliche sonstigen Wertpapiere oder sonstigen Vermögenswerte werden zu ihrem angemessenen Marktwert bewertet, wie dieser nach Treu und Glauben und entsprechend dem der Verwaltungsgesellschaft auszustellenden Verfahren zu bestimmen ist.

Der Wert aller Vermögenswerte und Verbindlichkeiten, welche nicht in der Währung des Fonds ausgedrückt sind, wird in diese Währung zu den zuletzt bei einer Großbank verfügbaren Devisenkursen umgerechnet. Wenn solche Kurse nicht verfügbar sind, wird der Wechselkurs nach Treu und Glauben und nach dem vom Managing Board aufgestellten Verfahren bestimmt.

Die Verwaltungsgesellschaft kann nach eigenem Ermessen andere Bewertungsmethoden zulassen, wenn sie dieses im Interesse einer angemesseneren Bewertung eines Vermögenswertes des Fonds für angebracht hält.

Die Verwaltungsgesellschaft kann beschließen, wenn es seit der Ermittlung des Anteilwertes beträchtliche Bewegungen an den betreffenden Börsen und/oder Märkten gegeben hat, noch am selben Tag weitere Anteilwertberechnungen vorzunehmen. Unter diesen Umständen werden alle für diesen Bewertungstag eingegangenen Anträge auf Zeichnung und Rücknahme zum ersten festgestellten Nettoinventarwert dieses Tages abgerechnet. Anträge auf Zeichnung und Rücknahme, die nach 18:00 Uhr des vorangegangenen Luxemburger Bankarbeitstages eingegangen sind, können zum zweiten festgestellten Nettoinventarwert dieses Tages abgerechnet, Anträge, die nach Feststellung des zweiten Nettoinventarwertes eingehen, können zum dritten festgestellten Nettoinventarwert dieses Tages abgerechnet werden usw.

- 3. Für den Fonds wird ein Ertragsausgleich durchgeführt.
- 4. Die Verwaltungsgesellschaft kann für umfangreiche Rücknahmeanträge, die nicht aus den liquiden Mitteln und zulässigen Kreditaufnahmen des jeweiligen Fonds befriedigt werden können, den Anteilwert auf der Basis der Kurse des Bewertungstages bestimmen, an welchem sie für den Fonds die erforderlichen Wertpapierverkäufe vornimmt; dies gilt dann auch für gleichzeitig eingereichte Zeichnungsanträge für den Fonds.

Kosten

- 1. Die Verwaltungsgesellschaft ist berechtigt, aus dem Teilfondsvermögen ein Entgelt von 0,075% p.a. zu erhalten, mindestens jedoch EUR 40.000,00 p.a., das quartalsweise nachträglich auf das durchschnittliche Netto-Teilfondsvermögen während des betreffenden Quartals zu berechnen und quartalsweise nachträglich auszuzahlen ist.
- 2. Die Depotbank erhält aus dem Teilfondsvermögen ein Entgelt von 0,10% p.a., mindestens aber EUR 30.000,00 p.a. zuzügl. etwaig anfallender Umsatzsteuer, das quartalsweise nachträglich auf das durchschnittliche Netto-Teilfondsvermögen während des betreffenden Quartals zu berechnen und quartalsweise nachträglich auszuzahlen ist.
- 3. Der Investmentberater erhält aus dem Teilfondsvermögen ein Entgelt von bis zu 1,425% p.a. (z.Zt. 1,425% p.a.), das quartalsweise nachträglich auf das durchschnittliche Netto-Teilfondsvermögen während des betreffenden Quartals zu berechnen und quartalsweise auszuzahlen ist.

Neben der vorgenannten Investmentberatungsvergütung erhält der Investmentberater eine Performance-Fee in Höhe von 10% der jährlich netto erwirtschafteten Wertsteigerung des Teilfondsvermögens. Die Performance Fee wird pro Geschäftsjahresquartal berechnet und im Folgemonat des Geschäftsjahresquartalsendes geleistet. Sofern in einem Geschäftsjahr netto Wertminderungen ausgewiesen werden, sind diese im Hinblick auf die Berechnung der Performance-Fee auf die folgenden Geschäftsjahre vorzutragen und dann zu berücksichtigen, in dem Sinne, dass keine Performance-Fee ausgezahlt wird, solange sich der Anteilwert unter derjenigen Höhe befindet, welche zuletzt zu der Auszahlung einer Performance-Fee Anlass gegeben hat.

Total Expense Ratio

Die Gesamtkostenquote (TER) drückt die Summe der Kosten und Gebühren (mit Ausnahme der angefallenen Transaktionskosten) als Prozentsatz des durchschnittlichen Fondsvolumens auf Monatsultimobasis innerhalb eines Geschäftsjahres aus.

	Total Expense Ratio per 31. März 2011 (exklusive der Performance-Fee)	Total Expense Ratio 31. März 2011 (inklusive der Performance-Fee)
M & W Invest: M & W Capital	1,77%	1,77%

Die Kennziffer (TER) erfasst entsprechend internationaler Gepflogenheiten nur die auf Ebene des Sondervermögens angefallenen Kosten (ohne Transaktionskosten). Das Sondervermögen des Fonds hielt im Geschäftsjahr andere Investmentanteile ("Zielfonds") im Bestand, daher können weitere Kosten, Gebühren und Vergütungen auf Ebene der Zielfonds angefallen sein.

Portfolio Turnover Rate

Die Portfolio Turnover Rate wird nach der nachfolgend erläuterten Methode berechnet:

Summe der Werte der Wertpapierkäufe eines Betrachtungszeitraumes = X

Summe der Werte der Wertpapierverkäufe eines Betrachtungszeitraumes = Y

Summe 1 = Summe der Werte der Wertpapiertransaktionen = X + Y

Summe der Werte der Zeichnungen eines Betrachtungszeitraumes = Z

Summe der Werte der Rücknahmen eines Betrachtungszeitraumes = R

Summe 2 = Summe der Werte der Anteilscheintransaktionen = Z + R

Monatlicher Durchschnitt des Netto-Fondsvermögens = M

Portfolio Turnover Rate = [(Summe 1-Summe 2)/M] · 100

Die Portfolio Turnover Rate beziffert den Transaktionsumfang auf Ebene des Fondsportfolios.

Eine Portfolio Turnover Rate, die nahe bei Null liegt, zeigt, dass Transaktionen getätigt wurden, um die Mittelzu- bzw. -abflüsse aus Zeichnungen bzw. Rücknahmen zu investieren bzw. zu deinvestieren. Eine negative Portfolio Turnover Rate indiziert, dass die Summe der Zeichnungen und Rücknahmen höher war als die Wertpapiertransaktionen im Fondsportfolio. Eine positive Portfolio Turnover Rate zeigt, dass die Wertpapiertransaktionen höher waren als die Anteilscheintransaktionen.

Die Portfolio Turnover Rate wird jährlich ermittelt.

	Portfolio Turnover Rate per 31. März 2011
M & W Invest: M & W Capital	86,72%

Ausschüttungspolitik

Im Zusammenhang mit dem Teilfonds beabsichtigt der Managing Board, die erwirtschafteten Erträge zu thesaurieren.

Steuern

Die Einkünfte des Fonds werden im Großherzogtum Luxemburg grundsätzlich nicht besteuert. Sie können jedoch etwaigen Quellen- oder anderen Steuern in Ländern unterliegen, in denen das Fondsvermögen investiert ist. Weder die Verwaltungsgesellschaft noch die Depotbank werden Bescheinigungen über solche Steuern für einzelne oder alle Anteilinhaber einholen.

Das Fondsvermögen unterliegt im Großherzogtum Luxemburg einer "Taxe d'abonnement" von derzeit jährlich 0,05%, zahlbar pro Quartal auf das jeweils am Quartalsende ausgewiesene Netto-Fondsvermögen. Diese Steuer entfällt für den Teil des Fondsvermögens, der in Anteilen solcher anderer Organismen für gemeinsame Anlagen angelegt ist, die bereits der Taxe d'abonnement nach den einschlägigen Bestimmungen des Luxemburger Rechts unterworfen sind.

Anteilinhaber, die nicht in Luxemburg ansässig sind, beziehungsweise dort keine Betriebsstätte unterhalten, müssen auf ihre Anteile oder Erträge aus Anteilen in Luxemburg weder Einkommen-, Erbschaft- noch Vermögensteuer entrichten. Für sie gelten die jeweiligen nationalen Steuervorschriften.

EU-Zinsrichtlinie

Die Richtlinie zur Besteuerung von grenzüberschreitenden Zinserträgen (2003/48/EG) wurde am 3. Juni 2003 durch den Europäischen Rat beschlossen, am 21. Juni 2005 in luxemburgisches Recht umgesetzt und ist zum 1. Juli 2005 in Kraft getreten.

Ihr grundlegendes und übergreifendes Ziel ist es, durch Austausch von Informationen eine effektive Besteuerung von Erträgen, die im Rahmen von Zinszahlungen an natürliche Personen in einem vom steuerlichen Wohnsitzland abweichenden Staat geflossen sind, zu erreichen. Die Sätze der EU-Quellensteuer betragen:

- 15% im Zeitraum vom 1. Juli 2005 bis 30. Juni 2008
- 20% im Zeitraum vom 1. Juli 2008 bis 30. Juni 2011
- 35% ab dem 1. Juli 2011

Die EU-Quellenbesteuerung besitzt keine abgeltende Wirkung und befreit die Anteilinhaber daher nicht von ihrer Pflicht, Zinseinkünfte im Rahmen ihrer persönlichen Steuererklärung zu deklarieren.

Für Anteilinhaber, die nicht in Luxemburg ansässig sind, bzw. dort keine Betriebsstätte unterhalten, gelten die jeweiligen nationalen Steuervorschriften. Der Anleger kann hinsichtlich der Zins- und Kapitalerträge einer individuellen Besteuerung unterliegen.

Interessenten sollten sich über Gesetze und Verordnungen, die auf den Kauf, den Besitz und die Rücknahme von Anteilen Anwendung finden, informieren und sich gegebenenfalls beraten lassen.

Publikationen

Der Nettovermögenswert sowie die Ausgabe- und Rücknahmepreise pro Anteil werden an jedem Bankarbeitstag in Luxemburg am Sitz der Verwaltungsgesellschaft bekannt gegeben, in den wichtigsten Wirtschaftszeitungen veröffentlicht und können bei der deutschen Zahlstelle erfragt werden.

Zudem finden Sie die Anteilspreise und weitere Fondsinformationen sowie die steuerlichen Hinweise nach § 5 Abs. 1 InvStG für die in Deutschland ansässigen Anleger auf der Internetseite **www.LRI-Invest.lu** der Verwaltungsgesellschaft, LRI Invest S.A.

Etwasige Mitteilungen an die Anteilinhaber werden im elektronischen Bundesanzeiger veröffentlicht.

Anwendbares Recht, Gerichtsstand und Vertragssprache

1. Das Verwaltungsreglement unterliegt luxemburger Recht. Insbesondere gelten in Ergänzung zu den Regelungen des Verwaltungsreglements die Vorschriften des Gesetzes vom 20. Dezember 2002 über Organismen für gemeinsame Anlagen. Gleiches gilt für die Rechtsbeziehungen zwischen den Anteilhabern, der Verwaltungsgesellschaft und der Depotbank.
2. Jeder Rechtsstreit zwischen Anteilhabern, der Verwaltungsgesellschaft und der Depotbank unterliegt der Gerichtsbarkeit des zuständigen Gerichts im Gerichtsbezirk Luxemburg im Großherzogtum Luxemburg.
Die Verwaltungsgesellschaft und die Depotbank sind berechtigt, sich selbst und einen Fonds der Gerichtsbarkeit und dem Recht eines jeden Landes zu unterwerfen, in welchem Anteile eines Fonds öffentlich vertrieben werden, soweit es sich um Ansprüche der Anleger handelt, die in dem betreffenden Land ansässig sind, und im Hinblick auf Angelegenheiten, die sich auf den jeweiligen Fonds beziehen.
4. Der deutsche Wortlaut des Verwaltungsreglements ist maßgeblich, falls im jeweiligen Sonderreglement nicht ausdrücklich eine anderweitige Bestimmung getroffen wurde.

Wertpapier-Kennnummer / ISIN

Teilfonds	Anteilklasse	Wertpapier-Kennnummer	ISIN
M & W Invest: M & W Capital	-	634 782	LU0126525004

Prüfungsvermerk

An die Anteilhaber des
M & W Invest

Entsprechend dem uns vom Vorstand der Verwaltungsgesellschaft erteilten Auftrag haben wir den beigefügten Abschluss des M & W Invest geprüft, der aus der Vermögensaufstellung, der Aufstellung des Wertpapierbestands und der sonstigen Vermögenswerte zum 31. März 2011, der Ertrags- und Aufwandsrechnung und der Vermögensentwicklung für das an diesem Datum endende Geschäftsjahr, sowie aus einer Zusammenfassung bedeutsamer Rechnungslegungsmethoden und anderen erläuternden Informationen besteht.

Verantwortung des Vorstands der Verwaltungsgesellschaft für den Abschluss

Der Vorstand der Verwaltungsgesellschaft ist verantwortlich für die Aufstellung und sachgerechte Gesamtdarstellung des Abschlusses in Übereinstimmung mit den in Luxemburg geltenden gesetzlichen Bestimmungen und Verordnungen zur Aufstellung des Abschlusses und für die internen Kontrollen, die er als notwendig erachtet, um die Aufstellung des Abschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen unzutreffenden Angaben ist, unabhängig davon, ob diese aus Unrichtigkeiten oder Verstößen resultieren.

Verantwortung des „Réviseur d’entreprises agréé“

In unserer Verantwortung liegt es, auf der Grundlage unserer Abschlussprüfung über diesen Abschluss ein Prüfungsurteil zu erteilen. Wir führten unsere Abschlussprüfung nach den für Luxemburg von der „Commission de Surveillance du Secteur Financier“ angenommenen internationalen Prüfungsstandards (International Standards on Auditing) durch. Diese Standards verlangen, dass wir die beruflichen Verhaltensanforderungen einhalten und die Prüfung dahingehend planen und durchführen, dass mit hinreichender Sicherheit erkannt werden kann, ob der Abschluss frei von wesentlichen unzutreffenden Angaben ist.

Eine Abschlussprüfung beinhaltet die Durchführung von Prüfungshandlungen zum Erhalt von Prüfungsnachweisen für die im Abschluss enthaltenen Wertansätze und Informationen. Die Auswahl der Prüfungshandlungen obliegt der Beurteilung des „Réviseur d’entreprises agréé“ ebenso wie die Bewertung des Risikos, dass der Abschluss wesentliche unzutreffende Angaben aufgrund von Unrichtigkeiten oder Verstößen enthält. Im Rahmen dieser Risikoeinschätzung berücksichtigt der „Réviseur d’entreprises agréé“ das für die Aufstellung und sachgerechte Gesamtdarstellung des Abschlusses eingerichtete interne Kontrollsystem, um die unter diesen Umständen angemessenen Prüfungshandlungen festzulegen, nicht jedoch, um eine Beurteilung der Wirksamkeit des internen Kontrollsystems abzugeben. Eine Abschlussprüfung umfasst auch die Beurteilung der Angemessenheit der angewandten Rechnungslegungsgrundsätze und -methoden und der Vertretbarkeit der vom Vorstand der Verwaltungsgesellschaft ermittelten geschätzten Werte in der Rechnungslegung sowie die Beurteilung der Gesamtdarstellung des Abschlusses.

Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.



Prüfungsurteil

Nach unserer Beurteilung vermittelt der Abschluss in Übereinstimmung mit den in Luxemburg geltenden gesetzlichen Bestimmungen und Verordnungen betreffend die Aufstellung des Abschlusses ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des M & W Invest zum 31. März 2011 sowie der Ertragslage und der Vermögensentwicklung für das an diesem Datum endende Geschäftsjahr.

Sonstiges

Die im Jahresbericht enthaltenen ergänzenden Angaben wurden von uns im Rahmen unseres Auftrags durchgesehen, waren aber nicht Gegenstand besonderer Prüfungshandlungen nach den oben beschriebenen Standards. Unser Prüfungsurteil bezieht sich daher nicht auf diese Angaben. Im Rahmen der Gesamtdarstellung des Abschlusses haben uns diese Angaben keinen Anlass zu Anmerkungen gegeben.

PricewaterhouseCoopers S.à r.l.
Vertreten durch

Luxemburg, 30. Juni 2011

Markus Mees

Verwaltungsgebühren der Zielfonds (ungeprüft)

Fondsname	Max. Verwaltungsgebühr
db x-trackers SHORTDAX DAILY Inhaber-Anteile 1C o.N.	0,40 %

Die Zielfonds wurden zum Nettoinventarwert gekauft bzw. verkauft, d.h. es wurden keine Ausgabeaufschläge und Rücknahmegebühren gezahlt.